



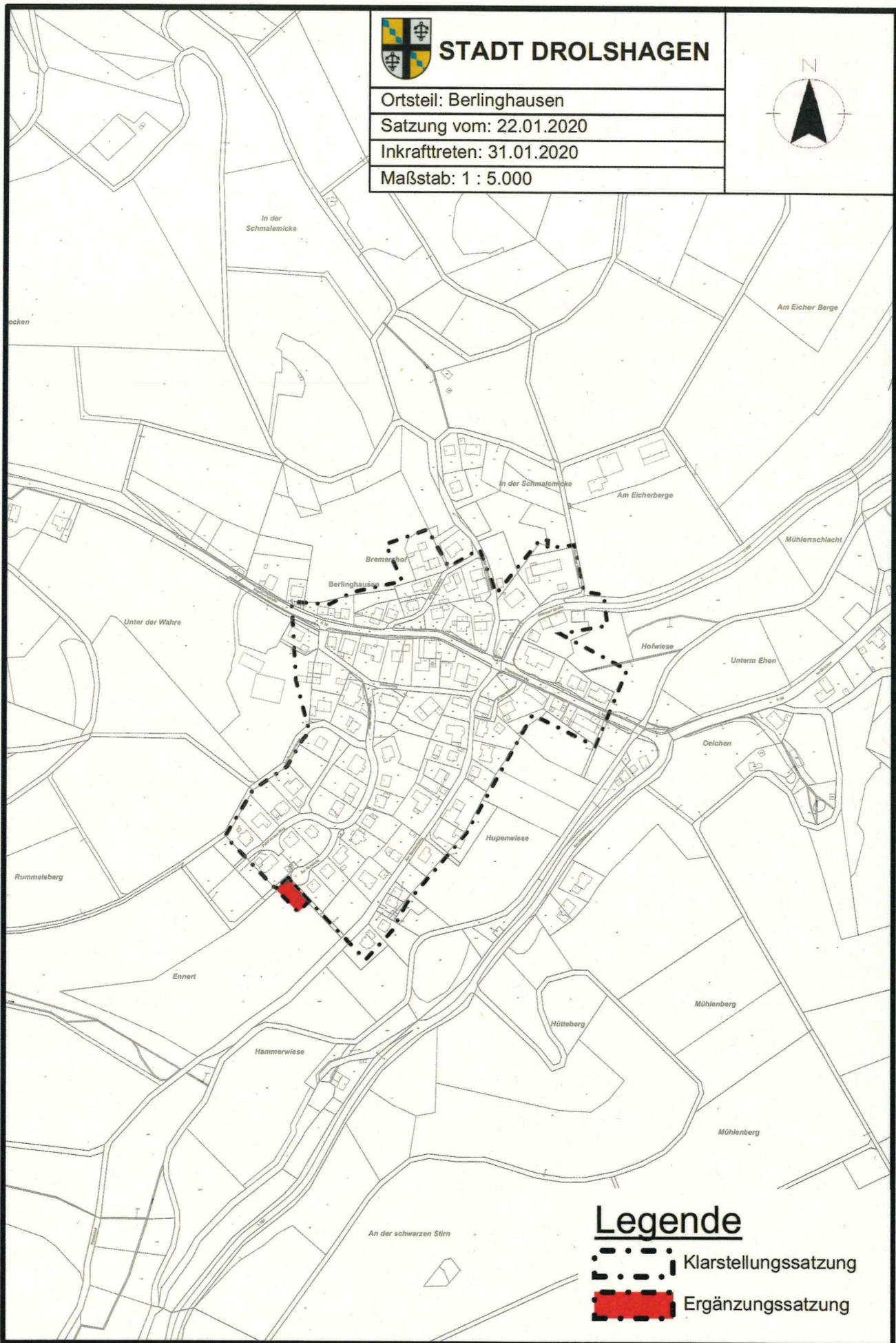
STADT DROLSHAGEN

Ortsteil: Berlinghausen

Satzung vom: 22.01.2020

Inkrafttreten: 31.01.2020

Maßstab: 1 : 5.000



Legende

-  Klarstellungssatzung
-  Ergänzungssatzung



Neufassung der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Berlinghausen

vom 22. Januar 2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. S. 1298), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen in ihrer Sitzung am 01.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Berlinghausen vom 10. Januar 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 03. März 1993, wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Berlinghausen wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch neu festgelegt (Klarstellungssatzung). s. Anlage Lageplan.
2. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Berlinghausen nach Nr. 1 wird eine Außenbereichsfläche gem. § 34 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch einbezogen (Abrundungs-/Ergänzungssatzung), s. Anlage Lageplan.

Gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB werden die Satzungen miteinander verbunden. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Innerhalb des in § 1 (Nrn. 1 und 2) festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Drolshagen, 22. Januar 2020


Ulrich Berghof
Bürgermeister



VERFAHRENSLEISTE

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 21.09.2017 den neu gefassten Entwurf der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Berlinghausen gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Drolshagen, 03.02.2020


Ulrich Berghof
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der neu gefasste Entwurf der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Berlinghausen hat aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung am 23.10.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2017 bis einschließlich 13.12.2017 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.10.2017 an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Drolshagen, 03.02.2020


Ulrich Berghof
Bürgermeister



Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in der Sitzung am 01.02.2018 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Berlinghausen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Drolshagen, 03.02.2020


Ulrich Berghof
Bürgermeister



Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Berlinghausen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bei der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten in Kraft.

Drolshagen, 03.02.2020


Ulrich Berghof
Bürgermeister

